

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Neuss

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 gemäß § 196 Abs. 1 BauGB i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) und gemäß § 11 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004 (GV. NRW. 2004 S. 146) Richtwerte für unbebaute Grundstücke für den Bereich der Stadt Neuss zum Stichtag 01.01.2009 ermittelt und beschlossen.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Neuss (Büchel 22-24, 41456 Neuss, 3. Etage) Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Auskünfte über die Richtwerte können auch unter den Rufnummern 02131/9062-18, , -24, -28 und -29 erfragt werden.

Neuss, 12.02.2009

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Neuss Der Vorsitzende

Städt. Obervermessungsrat Dipl.-Ing. Rath